

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht Querbeet

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 3 Stunden; 09.11.2021 - 09.11.2021

Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 50 Minuten; 27.09.2021 - 27.09.2021

Arbeitsrecht Querbeet

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 1 Stunde und 50 Minuten; 16.09.2021 - 16.09.2021

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Kündigungsschutzrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.07.2021 - 02.07.2021

Statt Malle zum Anwalt - wenn der Urlaub zum Streitfall wird

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 50 Minuten; 17.06.2021 - 17.06.2021

Rechtsprechungsreport Corona - Update

AG Handels- und Gesellschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein und die Deutsche Anwaltakademie; 2 Stunden und 50 Minuten; 16.06.2021 - 16.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 50 Minuten; 09.06.2021 - 10.06.2021

Grenzenloses Whistleblowing? Das geplante Hinweisgeberschutzgesetz und seine Folgen

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 50 Minuten; 26.05.2021 - 26.05.2021

Lockdown & Arbeitswelt 4.0 - Arbeitsrecht in der Pandemie

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 5 Stunden; 29.04.2021 - 29.04.2021

Forensische Vernehmungen: Gedächtnispsychologie

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 4 Stunden und 15 Minuten; 23.04.2021 - 23.04.2021

Compliance im Arbeitsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 2 Stunden; 18.03.2021 - 18.03.2021

Aktuelle Änderungen im und Rechtsprechung zu Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen Teil 2

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 1 Stunde und 50 Minuten; 04.03.2021 - 04.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Änderungen im und Rechtsprechung zu
Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 1 Stunde; 25.02.2021 - 25.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Februar 2022